



Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) – Antragstellung auf Reakkreditierung

B.A. Musikwissenschaft

14.07.2014

1. Vorbemerkungen

An der JGU ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Sie entspricht den *Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung in der jeweils geltenden Fassung sowie den Ländergemeinsamen und den rheinland-pfälzischen Länderspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen*.¹ Im Falle von Lehramtsstudiengängen finden zudem die *Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter* inklusive der *Curricularen Standards* in der jeweils gültigen Fassung Berücksichtigung.

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erst- bzw. letzten Reakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren in den Bereichen:
 - Bewertung der Studiensituation mit besonderem Fokus auf der Studieneingangsphase,
 - Beurteilung von dezentralen Informations- und Unterstützungsangeboten,
 - Qualitätsbewertungen von Lehrveranstaltungen,
 - Erfahrungen mit Prüfungen,
 - Workload von Studierenden im Rahmen einzelner Module sowie Gesamtbelastung durch das Studium,
 - Berufseinmündung,
 - Bewertung der im Studium erlangten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden;
- den im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

¹ Berücksichtigt werden ferner die *Maßgaben zur Auslegung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* und der *Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse* in der jeweils gültigen Fassung.

2. Auswertung

Im Folgenden wird auf Basis der Ergebnisse der Studiengangbegleitenden Qualitätssicherung ausgeführt, in welchen Bereichen der Studiengang B.A. Musikwissenschaft die Qualitätskriterien erfüllt bzw. in welchen ggf. Klärungsbedarf besteht.

Der Antrag auf Reakkreditierung des Studiengangs beinhaltete folgende Dokumente, die dem ZQ sämtlich vorliegen: Darstellung des Studiengangs entsprechend den o.g. Kriterien; aktuelle Prüfungsordnung; aktuelles Modulhandbuch sowie Studienverlaufspläne und Diploma Supplements/Transcripts of Record (jeweils Stand: Juni 14).

Die hier vorgelegte ZQ-Stellungnahme rekurriert auf folgende Informationen, Berichte und Daten:

- Ergebnisse zweier vom ZQ durchgeführten **Evaluationsgespräche** (mit Studierenden (n=2 (1 schriftlich, 1 mündlich); 3.12.2013) sowie mit der Studiengangleitung (29. 01. 2014))²,
- Datenmonitoring JGU zu **internen hochschulstatistischen Kennzahlen** (Data Warehouse, Stand: Nov. 2013),
- Ergebnisse der regelmäßigen **Lehrveranstaltungsevaluationen** des B.A. aus den Jahren SoSe 2012 (Kernfach: Vorlesungen, n=32; Seminare, n=9; Übungen, n=101; Beifach: Vorlesungen, n= 19; Seminare/Übungen, n=43),
- Ergebnisse der **Studieneingangsbefragung** der Studierenden im ersten und zweiten Semester des SoSe 2011 (FB 07 Studienanfänger/innen insgesamt 530, eingeschrieben in B.A. Musikwissenschaft: 58; erreicht n= 22),
- **Rheinland-Pfalzweite Absolventen/innenerhebungen**³,
- **Studienabschlussbefragung** des ZQ (bezüglich des B.A. Musikwissenschaft => keine Teilnehmer/innen).

Darüber hinaus:

- **ZQ-Stellungnahme** im Rahmen der Erstakkreditierung (2008)
- **Evaluationsbericht** der Musikwissenschaft (2007)
- **Stellungnahmen** zweier externer fachwissenschaftlicher Gutachter/innen zu den im Zuge der Reakkreditierung vorgenommenen Veränderungen

Qualifikationsziele/Curriculum

Der sechssemestrige Kernfach-Beifach-Bachelorstudiengang Musikwissenschaft (120 LP; 56 SWS insgesamt, davon 28 in den Pflicht- und 28 SWS in den Wahlpflichtmodulen) zählt seit dem WS 2008/2009 zum Angebot des Fachbereichs 05 und wurde durch das ZQ erfolgreich akkreditiert. Angeboten wird der Studiengang zum Winter- wie auch zum Sommersemester (s. auch: Studienverlaufspläne).

Die seit der Erstakkreditierung verfolgten Zielsetzungen und Inhalte der Studienprogramme bestehen auch im aktualisierten Curriculum fort. Eine Revision des Programms führte zwischenzeitlich zu geringfügigen strukturellen Modifikationen. Mit Blick auf die Weiterführung des Studiengangs wurden einige strukturelle und inhaltliche Anpassungen vorgenommen, die sich systematisch aus den Ergebnissen der kontinuierlichen Qualitätssicherung ableiten. Die seit der Erstakkreditierung verfolgten Zielsetzungen und Inhalte des Studienprogramms bestehen jedoch auch im aktualisierten Curriculum fort. Der Antrag auf Reakkreditierung lag im WS 2013/14 in einem abteilungsinternen LuSt-Ausschuss vor. In mehreren Sitzungen wurden die Anpassungen mit Vertreter/innen

² In diesem Zusammenhang wurde neben allgemeinen Fragen zur Studienorganisation vor allem auch auf Befunde zum Studienaufbau sowie die Prüfungs- und Workloadbelastung rekurriert.

³ Dieses mit Unterstützung des MBWWK bundeslandweit implementierte Instrument befragt Absolventen/innen regelmäßig zwei Jahre nach Studienabschluss zu ihrem beruflichen Werdegang, der Bindung an die ehemalige Hochschule, Studienbedingungen und Kompetenzentwicklung im Studium. Mit Blick auf den B.A. Musikwissenschaft ist festzustellen, dass die Auswertungen aufgrund nur geringer Fallzahlen nicht aussagekräftig sind. Dies liegt an der vergleichsweise späten Umstellung auf Bachelor-/Master an der JGU sowie an der meist hohen Übergangsquote in Masterstudiengänge.

sämtlicher Statusgruppen diskutiert und verabschiedet. Ein Entscheid des Dekans zur Weiterführung liegt bereits vor.

Im Folgenden werden die Maßnahmen aufgeführt, die im Rahmen der aktuellen Reakkreditierung Umsetzung finden sollen:

Die Studieneingangsphase wird von ehemals einem auf zwei Module (101 und 102) ausgeweitet, auf die beiden ersten Fachsemester verteilt und durch Vorlesungen für Studierende aller Semester ergänzt, um eine Durchmischung der Hörer/innen zu erzielen. Begrüßenswert erscheint aus Sicht der Qualitätssicherung, dass die als zehnminütiges Kolloquium angelegte Prüfung zu Modul 102 über den Aspekt des Abprüfens von Fachwissen hinaus den Fachvertreter/innen auch dazu dienen soll, mit den Studierenden in Kommunikation über den weiteren Fortgang des Studiums zu gelangen. Auf diese Weise kann dem beobachteten ‚Schwund‘ nach dem zweiten Fachsemester ggf. künftig entgegenwirkt werden.

Die Musiktheorie wird beibehalten, jedoch werden aus didaktischen und inhaltlichen Erwägungen die Kurse der Module 4 und 5 nun in die jeweils zugehörigen musikhistorischen Module 601, 701 und 801 verschoben.

Ferner wird im Kernfach Musikwissenschaft das ‚alte‘ Praxismodul in zwei neue Praxismodule umgewandelt und vor dem Hintergrund eines studienbegleitenden Charakters auf insgesamt vier Semester verteilt. Das erste Praxismodul (Modul 111) steht somit am Beginn des Studiums und soll die Studierenden in einer Grundlagen- und einer Anwendungsübung auf den berufspraktischen Alltag vorbereiten. Das zweite Praxismodul beinhaltet zukünftig ein mindestens vierwöchiges Praktikum bei einem externen Arbeitgeber aus dem Bereich musikwissenschaftlich relevanter Berufsfelder; hierbei soll sowohl die Suche eines Praktikumsplatzes sowie die entsprechende Bewerbung in die Verantwortung der Studierenden gelegt werden, um so deren dazu benötigte Kompetenzen (insbesondere Sozial- und Selbstkompetenz) zu stärken. Darüber hinaus beinhaltet dieses Modul einen neu konzipierten Kurs „Arrangieren, Instrumentieren, Musizieren“, in dem musikpraktische Themen aus dem Bereich des Editions- und Musikverlagswesens (s.o.) zur praktischen Erprobung kommen sollen.

Im Gegenzug wird das Modul „Sprachkompetenz“ (12 LP) aufgegeben, da der Aufwand aus Sicht des Faches in keinem vertretbaren Verhältnis zum Ertrag stand (maximal Level A 2 bei modernen Fremdsprachen, kein Latein bei Latein).

Zudem wurde in einem eigenen Modul (301) die kulturhistorische Ausrichtung deutlicher integriert.

Schließlich wird nun auch das Beifach Musikwissenschaft mit einer mündlichen Prüfung (10 Minuten) abgeschlossen werden, um auch für diese Studierenden einen Studienabschluss von Seiten der Abteilung Musikwissenschaft der JGU zu markieren – eine Maßnahme, die auch aus Sicht der Qualitätssicherung zu begrüßen ist.

Zudem ergeben sich zu den im Zuge der Erstakkreditierung genannten Empfehlungen, da sich diesbezüglich kein Handlungsbedarf abzeichnet, keine weiteren Fragen seitens der Qualitätssicherung.⁴

Aus gutachterlicher Sicht sind die geplanten Änderungen sämtlich als ausgesprochen zielführend zu erachten. So lassen sich durch die neu eingeführten Tutorien in den Eingangsmodulen nicht nur positive Effekte für die jüngeren Studierenden erwarten, sondern es ergeben sich dadurch gleichzeitig auch für ältere Studierende Räume für Lehrerfahrungen. Auch der Reduzierung der Musiktheorie zugunsten zweier werkanalytischer Kurse wird zugestimmt, da das Wissen auf diese Weise nicht verloren ginge, sondern lediglich anwendungsbezogener vermittelt

⁴Differenzierung der Tätigkeitsmöglichkeiten nach den jeweiligen Abschlüssen (B.A. gegenüber geplantem M.A.); Studierbarkeit: Konkretisierung der Übergangsbedingungen von einem Bachelor "Musikwissenschaft" in einen geplanten Master; Kompatibilität des Studiengangs hinsichtlich eines (optionalen) Auslandsaufenthaltes auf der B.A.-Ebene; hinreichende Anbindung des Studiengangs an Schwerpunkte der Universität (insbesondere: Historische Kulturwissenschaft; ggf. auch Medienschwerpunkt); Nachtrag zum geplanten Procedere des Bewerberauswahlverfahrens für das musikwissenschaftliche Bachelorstudium (lediglich sofern angestrebt).

werde und eine gute Vorbereitung auf die Editionspraxis gebe. Die Integration eines Kurses zum Arrangieren in das Praxismodul erscheint aus gutachterlicher Sicht in der Überschneidung von Wissenschaft und Musikpraxis stimmig. Auch die Umwidmung der Spracherwerbsanteile in fachliche Inhalte wird als zielführend und seitens der Studierenden als kompensierbar erachtet, so dass seitens des/der Gutachters/in auch keine Probleme beim Übergang in den Mainzer oder andere Masterprogramme zu erwarten sind.

Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region

Das Programm zeichnet sich nach wie vor durch eine geeignete inneruniversitäre Vernetzung wie auch seine relevante Stellung in der Region aus. Im bundesweiten Vergleich kommt dem Institut durchaus eine herausgehobene Stellung zu, zumal die JGU die einzige Hochschule in Rheinland-Pfalz darstellt, an der ein Bachelorstudiengang Musikwissenschaft angeboten wird, der sich zudem durch eine breite Fachpalette auszeichnet. „Benachbarte“ Institute in Frankfurt am Main, Marburg, Mannheim, Heidelberg, Saarbrücken und Karlsruhe bieten - so die Aussage im Antrag - inhaltlich andere (meist spezieller) ausgerichtete Studiengänge an.

Kooperationen in der Region bestehen mit der Akademie der Wissenschaften und der Literatur (Einrichtung einer ‚Akademieprofessur‘), dem Musikverlag Schott, dem ZDF, dem SWR, dem Rheingau Musik Festival (Oestrich-Winkel), den Musikverlagen Schott (Mainz) und Breitkopf & Härtel (Wiesbaden), dem Musikvertrieb Harrassowitz (Wiesbaden), den Musikbibliotheken in Mainz und Wiesbaden sowie den Theaterhäusern in Mainz, Wiesbaden und Darmstadt.

Darüber hinaus werden auch die Kooperation mit der Hochschule für Musik der JGU, das in der Abteilung Musikwissenschaft angesiedelte Fachgebiet „Musik-informatik“ sowie die internationale Vernetzung der Abteilung angeführt.

Bereits im Rahmen des Masterstudiengangs Musikwissenschaft an der JGU hat sich außerdem die fachbereichsweite Kooperation innerhalb des FB 07 (Historische Kulturwissenschaften) bewährt und wird mit Blick auf eine deutlich kulturhistorische Ausrichtung nun auch im Bachelorstudiengang Musikwissenschaft in einem eigenen Modul (301) fortgesetzt.

Der/die Gutachter/in betonen, dass die Mainzer Musikwissenschaft mit ihrer „klassisch“ breiten sowie deutlich kulturhistorisch und berufspraktischen Ausrichtung eine herausragende Stellung in der Region einnimmt.

Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs

Die internationale Ausrichtung des Curriculums wird über den aufgezeigten Studierendenaustausch deutlich.

Wie im Antrag beschrieben, wird es sowohl im Kern- als auch im Beifach zukünftig im 4. bzw. 5. Fachsemester ein „Mobilitätsfenster“ für empfohlene Auslandsaufenthalte geben. Die Kompetenzen der dort angesetzten Module können nach Aussage der Fachvertreter/innen problemlos auch im Ausland erworben werden. Hinzu kommt, dass das im Rahmen des LOB-Projekts eingerichtete „Internationale Studienmanagement Musikwissenschaft“ (0,5 VZÄ) den Studierenden bei der Auswahl sowohl einer ausländischen Hochschule als auch in Fragen der jeweiligen Kurswahl beratend zur Seite stehen wird. Aufgrund der Beratungssituation kam es bislang nie zu Problemen bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen. Ebenfalls über das „Internationale Studienmanagement“ werden auch den sogenannten ‚Incomings‘ die notwendigen Beratungs- und Integrationsangebote bereitgestellt.

➔ Die JGU wird in Kürze dafür Sorge tragen, dass den Aspekten der Lissabon-Konvention bereits über die Musterprüfungsordnung Rechnung getragen wird.

Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums, Studienorganisation & -koordination (*Zugangsvoraussetzungen⁵, Leistungs-/Prüfungsanforderungen/-system⁶, Modularisierung, Leistungspunktesystem, studentische Arbeitsbelastung, Studienberatung*)

Anhand der Daten aus den kontinuierlichen Qualitätssicherungsprozessen lassen sich die formalen und strukturellen Studienanforderungen des B.A. Musikwissenschaft als zielführend und angemessen bezeichnen. So ist hervorzuheben, dass der Studiengang formal, d.h. bezüglich der Vergabe von LP, der Modulstruktur⁷, der exemplarischen Studienverlaufspläne, des Prüfungsprocedere, der Zulassungsvoraussetzungen und der Kalkulation des studentischen Workload, den allgemeinen Akkreditierungsvorgaben wie auch den Kriterien der JGU entspricht.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden und der Eingangsbefragung (n=22) geht u.a. hervor, dass die Auskünfte und Beratung durch die Lehrenden sehr positiv gewertet werden (Befragung S. 40). Ebenfalls wichtige Ansprechpartner/innen stellten zum Erhebungszeitpunkt 2011 die Fachschaftsvertreter/innen wie auch die Kommilitonen/innen dar. Die Daten ergaben darüber hinaus eine Tendenz von immerhin geringfügig über 30% (ca. 7 Personen) zum Fachwechsel in der frühen Phase des Studiums – ein Sachverhalt, der den Fachvertreter/innen vertraut ist. Im Falle der Befragung von 2011 wurden als konkurrierende Studiengänge Kultur, Theater, Film sowie die Erziehungswissenschaft genannt (S. 43). Aufgrund der Fallzahl lassen sich hieraus selbstverständlich nur Tendenzen ableiten. Positiv aus Sicht der Qualitätssicherung hervorzuheben ist, dass die geplanten Maßnahmen gerade in den Eingangsmodulen des Studiums diesbezüglich zielführend erscheinen.

Curriculum

- Mit Blick auf die Auflösung des Sprachmoduls (Erwerb von Kenntnissen moderner Sprachen bzw. Lateinkenntnissen) im B.A.-Studiengang und die noch existierenden Zugangsvoraussetzungen von Lateinkenntnissen für die historisch ausgerichteten Wahlmodule im Master, wird das Fach um eine knappe Rückmeldung gebeten, inwieweit diese Kenntnisse in didaktischer Hinsicht im Rahmen des Moduls vonnöten sind bzw. ob auch Studierenden ohne Lateinkenntnisse Zugänge zu diesem Modul eröffnet werden können.

Modularisierung/Verlaufsplan

- Hinsichtlich der Studiengangunterlagen werden Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten erbeten:

Modulhandbuch:

Inhalte/Qualifikationsziele:

- Ergänzung/Präzisierung der Lern-/Qualifikationsziele der Module: 101, 102, 111, 112, 802 und 803; exemplarische Ergänzung von Inhalten bei den Modulen 601, 701, 801, um den Studierenden mögliche Themenfelder zu veranschaulichen; bezüglich des Moduls 301 wären die Rubriken „Inhalte“ und „Qualifikationsziele“ etwas deutlicher auszuarbeiten.

- Mit Blick auf die Bezeichnung des Moduls „Europäische Musikgeschichte“ gibt der Gutachter zu bedenken, dass auf diese Weise ggf. die Ausbreitung der europäischen Musik in Räume außerhalb Zentraleuropas bzw. die östliche Musikkultur ggf. ausgegrenzt werden. Aus Sicht der Qualitätssicherung wird diesbezüglich eine Rückmeldung bzw. ein Vorschlag zu einer alternativen Bezeichnung des Moduls erbeten.

Verlaufsplan:

- Klärung der redaktionellen Unstimmigkeiten zwischen Modulhandbuch/Verlaufsplan sowie Klärung der Anzahl der Prüfungen/Semester (Ansprechpartnerin bei Studium und Lehre: Silvia Keiser)

⁵ Inklusive Auswahlverfahren.

⁶ Inklusive der Anrechnungsmodalitäten für extern erbrachte Leistungen.

⁷ 2 Module unterschreiten mit 8 LP die Modulgrößenempfehlungen der JGU (111 und 201) marginal.

Formalia:

- Ergänzung einer allgemeinen Information zu den Gruppengrößen (gemäß aktueller Curricularnormwertsatzung) als Anhang (einmalig) im Modulhandbuch. s. „Erläuterungen“ in der Modulschablone unter: <http://www.uni-mainz.de/studlehr/1694.php>.
- Nachreichungen der relevanten Kooperationsvereinbarungen (innerhalb des FB 07)

Kompetenzerwerb im Rahmen der Lehrveranstaltungen/Prüfungen

Das Prüfungsprocedere hat sich gegenüber dem bisherigen Programm kaum geändert. Neben Klausuren und Hausarbeiten kommen auch Portfolioprüfungen zum Einsatz. Positiv hervorzuheben ist eine ergänzte mündliche Prüfung im Modul 101. Auf diese Weise wird einem breiten Spektrum von zu erwerbenden Kompetenzen Rechnung getragen.

Die Lehrveranstaltungsformen des Studiengangs sind weiterhin abwechslungsreich: Neben Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Oberseminaren werden auch ein Kolloquium, ein außeruniversitäres Praktikum und eine Exkursion angeboten. Aus dem Antrag wird zudem deutlich, dass das Curriculum innerhalb der Lehrveranstaltungen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Fachkompetenzen, jedoch auch mit Blick auf Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen vermittelt. Ferner leistet der Studiengang einen Beitrag zu zahlreichen Fach- und fachübergreifenden Kompetenzen (Antrag S. 4f.) sowie zur Entwicklung der Persönlichkeit.

Geschlechtergerechtigkeit/Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen

Die im Antrag dargelegten Regelungen bezüglich eines Umgangs mit Geschlechtergerechtigkeit sowie Fragen der Förderung einer Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind im Antrag hinreichend ausgeführt. Für Zweifelsfälle tagt der Prüfungsausschuss ‚Kunstgeschichte & Musikwissenschaft‘ regelmäßig und hat in der Vergangenheit bereits einige Grundsatzentscheidungen gefällt (beispielsweise zur Frage der regelmäßigen Anwesenheit oder hinsichtlich möglicher Modifikationen der Prüfungsform). Darüber hinaus steht die Studienfachberatung den Studierenden zur Verfügung.

Beratungs- und Betreuungskonzept

Laut Rückmeldung der Fachvertreter/innen wie auch der befragten Studierenden hat sich das Beratungs- und Betreuungskonzept bewährt. Die Abteilung Musikwissenschaft ist intensiv am sogenannten BISS-Programm der JGU, am Tag der offenen Tür sowie an allen weiteren Beratungsangeboten für Studieninteressierte beteiligt. Zudem werden die allgemeinen Einführungsveranstaltungen zu Vorlesungsbeginn als ausgesprochen hilfreich bei der Studienorientierung angesehen.

Ergebnisebene:

Studienbegleitende Qualitätssicherung

Angaben zum Studienerfolg

Die Studierendenzahlen (Studienanfänger/innen im 1. Fachsemester) der letzten Jahre umfassen im B.A.-Programm gemäß Data Warehouse⁸ vom Studienjahr (d.h. SoSe und darauf folgendes WS) von 2008-2012 Kohorten folgender Größenordnung im Kernfach: 50, 66, 62, 63 und 61. Über die Laufzeit des Studienprogramms ist die Verteilung der Geschlechter relativ homogen. Es überwiegen die weiblichen Studierenden mit einem Durchschnitt von 55 % leicht gegenüber 45 % männlichen Teilnehmern/innen (s. Tabelle 2.4, Monitoring JGU).

An Absolventen/innen lassen sich im Kernfach 22 (Kernfach und Beifach insgesamt 33) ausmachen (s. Tabelle 3.1, Monitoring JGU). Die Übergangsquote in den Master ist angestiegen und betrug im WS 2012/2013 zuletzt 89%.

⁸ s. Datenmonitoring, Tab. 1.2.1, ZQ.

Die Betreuungsrelation stellt sich (bspw. im Jahr 2009) mit der Betreuung von 29 Studierenden pro Vertreter/innen des wissenschaftlichen Personals (und 102 Studierenden pro professoralem Personal) mit Blick auf das wissenschaftliche Personal vergleichbar und bezüglich der professoralen Relation etwas ungünstiger dar als im FB 07 insgesamt (dort: 28 und 79; s. hochschulstatistische Kennzahlen Tab. 5.1, zuletzt erhoben 2009).

Hinsichtlich der Einhaltung der Regelstudienzeit lassen sich im Studiengang aufgrund der bislang eher geringen Laufzeit auf statistischer Basis noch keine Aussagen treffen (s. Tabelle 4.1.1 der hochschulstatistischen Kennzahlen).

Personalqualifizierung

Mit Blick auf Maßnahmen zur Personalqualifizierung und -entwicklung (z.B. hochschuldidaktische Schulungen) haben gemäß Erläuterung im Antrag zahlreiche Lehrende die Angebote der JGU genutzt. Darüber hinaus veranstaltet die Abteilung Musikwissenschaft seit 2011 jährlich stattfindende abteilungsinterne Klausurtagungen, bei denen – auch vor dem Hintergrund von Lehrveranstaltungs-evaluationen – Fragen zu Lehre und Forschung erörtert und abteilungsinterne Zielvorgaben vereinbart werden.

In Bezug auf die Strukturen zur Qualitätssicherung ist positiv zu bemerken, dass gemäß Antrag insbesondere die Ergebnisse von Lehrveranstaltungs-befragungen immer wieder Gegenstand abteilungsinterner Diskussionen sind. Darüber hinaus finden semesterweise regelmäßige Treffen mit dem Fachschafftsrat Musikwissenschaft statt, bei denen aktuelle Fragen (und in Einzelfällen auch Schwierigkeiten) des Bachelorstudiengangs diskutiert werden. Die Ergebnisse aus beiden Maßnahmen finden ihren Niederschlag in Anpassungen des Studienablaufs wie auch in entsprechenden Umstrukturierungsmaßnahmen im Rahmen von Revisions- und Reakkreditierungsverfahren.

Berufsfeldbezug

Gemäß Antrag gelingt den Absolventen/innen erfahrungsgemäß ein direkter Einstieg ins Berufsleben ganz unterschiedlicher Berufsfelder. Hinsichtlich des Profils ist der im Rahmen der Reakkreditierung vorgenommene Ausbau der berufspraktischen Anteile (etwa auch die Erfahrungen mit einem GLK-Lehrprojekt zur musikalischen Editionspraxis sowie die anstehende Einrichtung einer ‚Akademieprofessur‘ in Kooperation mit der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz) hervorzuheben. Zudem bietet gerade der Standort Mainz zahlreiche berufspraktische Anschlussmöglichkeiten in der Umgebung.

Auf statistischer Basis liegen bezüglich der Berufseinmündung oder der Weiterqualifikation noch keine hinreichenden Daten aus Absolventen/innenbefragungen vor.

→ Es wird empfohlen, die Wege der Absolventen/innen in den Blick zu nehmen, sobald hinreichend Daten aus entsprechenden ZQ-Befragungen vorliegen.

Die Eingangsbefragung von 2011 gab darüber Auskunft, dass die Studierenden der Musikwissenschaft (n=22) einen großen Optimismus bezüglich des erfolgreichen Abschlusses ihres Bachelorstudiengangs besitzen (S. 26). Die Rückmeldungen hinsichtlich gewünschter Anschlussmasterstudiengänge stellen sich folgendermaßen dar (S. 32): Sieben Studierende nannten einen Master in Musikwissenschaft als Ziel (gewünschte Studieninhalte: Filmmusik (3x), Musikjournalismus (2x), Musik & Medien, Musikpsychologie, Musikpädagogik, Akustik, Tontechnik, Sounddesign, Moderne Musik (20./21. Jhd.), Entwicklung von Kompositionstechniken im 20. Jhd. und Kulturmanagement). Jeweils ein Studierender interessierte sich zudem für Master im Bereich Theaterwissenschaft, Musikinformatik, Medien und Wirtschaftswissenschaft; 11 Personen waren noch unschlüssig.

Strukturebene:

Personelle und sächliche Rahmenbedingungen

Seit der Akkreditierung haben sich nach Aussagen der Fachvertreter/innen im Antrag wenige Änderungen ergeben. Verantwortlich für den gesamten Studiengang sowie für die einzelnen Module zeichnet der Studiengangsbeauftragte Univ.-Prof. Dr. Axel Beer in enger Kooperation mit dem Studienbüro Kunstgeschichte und Musikwissenschaft (Studienmanagement, Lehrveranstaltungsmanagement und Prüfungsamt).

Hinsichtlich der Denominierung von Professuren haben sich seit der letzten Akkreditierung keine Veränderungen ergeben, neu hinzu kommt jedoch die Akademieprofessur mit Schwerpunkt auf Musikeditionen. Zum Sommer 2011 konnte außerdem eine Juniorprofessur für Historische Musikwissenschaft eingerichtet und die Stellen von Dr. Hindrichs (Schwerpunkt: „Musik und Jugendkulturen“) und Prof. Dr. Kramer (Schwerpunkt: „Schauspielmusik“) verstetigt werden. Die sächliche und räumliche Ausstattung wird seitens der Fachvertreter/innen als nicht luxuriös, jedoch für den Lehrbetrieb als hinreichend bezeichnet.

→ Mit Blick auf die Curricularwertbestimmung ist auf die Berechnung durch die Stabsstelle Planung und Controlling (Frau Tugnoli) zu verweisen.

Synopse

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung des B.A.-Studiengangs Musikwissenschaft.

Um im Rahmen des Verfahrens der Reakkreditierung eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, sind bis zum 22. Aug. 2014 zunächst Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten nachzureichen:

1. Modularisierung:

- a) Ergänzung/Präzisierung der Lern-/Qualifikationsziele der Module: 101, 102, 111, 112, 301, 802 und 803; exemplarische Ergänzung von Inhalten bei den Modulen 601, 701, 801 aus Gründen der Veranschaulichung für Studierende; bezüglich des Moduls 301 wären die Rubriken „Inhalte“ und „Qualifikationsziele“ etwas deutlicher auszuarbeiten
- b) Hinsichtlich der Bezeichnung des Moduls „Europäische Musikgeschichte“ gibt der Gutachter zu bedenken, dass auf diese Weise ggf. die Ausbreitung der europäischen Musik in Räume außerhalb Zentraleuropas bzw. die östliche Musikkultur ggf. ausgegrenzt werden. Aus Sicht der Qualitätssicherung wird diesbezüglich eine Rückmeldung bzw. ein Vorschlag zu einer alternativen Bezeichnung des Moduls erbeten
- c) Mit Blick auf die Abschaffung des Sprachmoduls im B.A.-Studiengang und die noch existierenden Zugangsvoraussetzungen von „Lateinkenntnissen“ für die historisch ausgerichteten Wahlmodule im Master wird eine Rückmeldung erbeten, inwieweit diese Kenntnisse in didaktischer Hinsicht im Rahmen des Moduls vonnöten sind bzw. ob nicht auch Studierenden ohne formal attestierte Lateinkenntnisse Zugänge zu diesem Modul eröffnet werden können

2. Formalia/Kooperationen:

- a) Spätere Nachreichung der (bereits in Abstimmung befindlichen) Kooperationsvereinbarungen
- b) Ergänzung einer allgemeinen Information zu den Gruppengrößen (gemäß aktueller Curricularnormwertsatzung) als Anhang (einmalig) im Modulhandbuch. s. „Erläuterungen“ in der Modulschablone unter: <http://www.uni-mainz.de/studlehr/1694.php>
- c) Klärung einiger redaktioneller Unstimmigkeiten zwischen Modulhandbuch/Verlaufsplan sowie Klärung der Anzahl der Prüfungen/Semester (Ansprechpartnerin bei Studium und Lehre: Silvia Keiser)

3. Internationalisierung:

- a) Hinweis: Die Abteilung Studium und Lehre wird dafür Sorge tragen, dass der Manteltext der Prüfungsordnung künftig noch an die Maßgaben der Lissabon-Konvention angepasst wird

Im Hinblick auf die erneute Reakkreditierung des Studiengangs in sieben Jahren werden neben den obligatorischen Fragestellungen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt, weshalb empfohlen wird, bis zu diesem Zeitpunkt entsprechende Angaben bereitzuhalten:

4. Berufsfeldbezug:

- a) Bezüglich der kommenden Absolventen/innenbefragungen sind die (beruflichen) Wege der Abgänger/innen in den Blick zu nehmen, sobald hinreichend Daten seitens des ZQ zur Verfügung stehen